

E-Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zürich, 24. September 2025

## **Vernehmlassung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (Eigenmittelverordnung, ERV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kaufmännische Verband Schweiz dankt für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur Änderung der Eigenmittelverordnung zu nehmen.

### **1. Grundsätzliche Haltung**

Die Schweiz muss sich an internationalen Standards orientieren, nicht nur in der Finanzmarktregulierung. Das tut sie, um die internationale Kooperation zu stärken und um Wettbewerbsnachteile für die Schweiz zu vermeiden. Der Finanzplatz ist ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor für die Schweiz, und ein wichtiger Arbeitgeber. Deshalb muss die Anschlussfähigkeit des Finanzplatzes sichergestellt werden, nicht geschwächt.

Der Kaufmännische Verband Schweiz vertritt als Sozialpartner der Banken- und Versicherungsbranche die Angestellten im Finanzsektor, darunter auch zahlreiche Lernende. Viele unserer Mitglieder arbeiten in Banken und Wertpapierhäusern, die von dieser neuen Verordnung betroffen sind. Es ist uns wichtig, dass die Veränderungen nicht zulasten der Mitarbeitenden gehen, weder lang- noch kurzfristig durch Arbeitsplatzverluste, erhöhte Belastung oder fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Bankenplatz Schweiz muss weiterhin attraktiv bleiben als Arbeitgeber, mit stabilen und guten Arbeitsbedingungen und Perspektiven.

### **2. Allgemeine Einschätzung**

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 Eckwerte zur Stärkung des "Too-Big-To-Fail"-Dispositivs nach der Credit-Suisse-Krise beschlossen. Dabei begrüssen wir die Stärkung der Finanzstabilität und die Anpassung an internationale Standards. Gleichzeitig betonen wir:

- **Der Bankenplatz Schweiz muss als attraktiver Arbeitgeber erhalten bleiben.** Verschärfungen sollen pragmatisch implementiert werden und dürfen nicht zur Abwanderung von Tätigkeiten und damit zum Verlust von Stellen führen.

- **Regulierung darf nicht zulasten der Mitarbeitenden gehen.**  
Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen im Bankenplatz Schweiz müssen gewahrt bleiben.

**Die Verordnung darf nicht isoliert betrachtet werden.** Die Eigenmittelverordnung ist nur ein Baustein im Geflecht der Finanzmarktregulierung. Damit sie Wirkung entfalten kann, braucht es ein Gesamtkonzept, das auf die zentralen Risiken fokussiert. Lieber wenige, aber griffige und wirksame Massnahmen, als eine Vielzahl von Vorschriften, die in der Praxis wenig bewirken und zusätzliche Bürokratie verursachen.

- **Eine Evaluation der Massnahmen in Betracht ziehen.**  
Eine Gesamtwürdigung des Regulierungspakets und eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse der vorgeschlagenen Massnahmen soll durchgeführt werden

### **3. Forderungen**

- **Keine Reduktion von Arbeitsplätzen als direkte Folge der Regulierung:**  
Die Einführung neuer Anforderungen darf nicht zu einem strukturellen Abbau von Stellen führen. Wo Anpassungen nötig sind, müssen sozialverträgliche Lösungen im Vordergrund stehen.
- **Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Mitarbeitende bei der Implementierung:**  
Es muss sichergestellt werden, dass genügend Mittel für Schulungen, Weiterbildung und – falls erforderlich – temporäre personelle Verstärkung zur Verfügung stehen. Nur so lassen sich die zusätzlichen Belastungen in der Übergangszeit bewältigen.
- **Gestaffelte Umsetzung mit Übergangsfristen:**  
Damit die neuen Anforderungen realistisch und ohne Überlastung der Mitarbeitenden eingeführt werden können, sind klare Übergangsfristen und eine stufenweise Umsetzung notwendig.
- **Verworfenen Varianten bezüglich der Eigenmittelunterlegen sollen nochmals in die Analyse miteinbezogen werden:**  
Der Kaufmännische Verband Schweiz sieht die Notwendigkeit einer höheren Unterlegung bei Tochtergesellschaften im Ausland. Eine 100% Eigenkapitalunterlegung im Vergleich mit den internationalen Standards geht jedoch zu weit.
- **Transparenz und Mitwirkung der Personalvertretungen:**  
Mitarbeitende und ihre Vertretungen sollen frühzeitig informiert und aktiv in die Umsetzung eingebunden werden. Dies stärkt die Akzeptanz und erleichtert die praktische Anwendung.
- **Evaluation der Arbeitsmarktfolgen:**  
Nach der Einführung ist eine systematische Überprüfung der Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation erforderlich. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Regulierung ihre Ziele erreicht, ohne den Bankenplatz als Arbeitgeber zu schwächen. Zudem soll eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse des Gesamtpakets erfolgen.
- **Kohärente Regulierung mit klaren Schwerpunkten:**  
Der Regulierungsrahmen muss konsistent sein und sich auf wenige, wirksame Massnahmen konzentrieren. Ein Zuviel an kleinteiligen Vorschriften schwächt

die Wirkung und erzeugt unnötige Bürokratie – mit negativen Folgen für Mitarbeitende und Institute.

#### **4. Schlussbemerkung**

Als Teil eines kohärenten, fokussierten Regulierungsrahmens und unter Berücksichtigung der obigen Forderungen unterstützt der Kaufmännische Verband Schweiz die Stossrichtung der vorliegenden Verordnung. Der Bankenplatz Schweiz darf nicht durch eine Flut kleinteiliger Auflagen geschwächt werden, die weder die Finanzstabilität noch die Mitarbeitenden stärken. Wir fordern, dass die Eigenmittelverordnung nicht isoliert betrachtet wird, sondern im Zusammenspiel mit anderen Massnahmen. Zudem sollen sämtliche verworfenen Massnahmen nochmals geprüft werden und das gesamte Massnahmepaket einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Entscheidend ist: wenige, aber griffige Regeln, die tatsächlich Wirkung zeigen – bei gleichzeitiger Sicherung der Arbeitsplätze und Weiterentwicklung des Bankenplatzes Schweiz.

Besonders wichtig ist zudem, dass die Regulierung international nicht aus dem Rahmen fällt. Die Schweiz muss sich an bewährten internationalen Standards orientieren, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden und die Anschlussfähigkeit des Finanzplatzes sicherzustellen. Hierbei soll die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext nicht ausser Acht gelassen werden.

Der Kaufmännische Verband Schweiz fordert daher, die genannten Anliegen in den weiteren Gesetzgebungsprozess aufzunehmen und bietet seine Bereitschaft zum konstruktiven Dialog an.

Freundliche Grüsse

Für den Kaufmännischen Verband

**Sascha M. Burkhalter**

CEO Kaufmännischer Verband Schweiz

**Michel Lang**

Leiter Sozialpartnerschaft